



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Afghanistan

Situation ehemaliger Sicherheitskräfte (ANSF)

Stand: 12/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Informationslage, Auswertung und Methodologie	1
2. Verfolgung ehemaliger Sicherheitskräfte	1
3. Motive der Taliban.....	4
4. Herkunftsregion der Opfer	5
5. Rolle des Rangs innerhalb der Sicherheitskräfte	6
6. Rechtliche Situation, Verhaftungen und Folter	7
7. Familienangehörige von Sicherheitskräften/Sippenhaft	8
8. Weiterbeschäftigung von ehemaligen Sicherheitskräften	8
9. Freiwillige Rückkehrer/Massenabschiebungen	9

1. Informationslage, Auswertung und Methodologie

Da die Taliban es vermeiden wollen, dass Informationen zur Verfolgung von ehemaligen Sicherheitskräften nach außen dringen, ist die Informationslage zu diesem Thema besonders schlecht (vgl. Kurzinformation Informationslage zu Afghanistan, Stand 11/2025). Zentrale Quellen für diese Länderkurzinformation sind Berichte der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), von Human Rights Watch (HRW), Rawadari (der Nachfolgeorganisation der Unabhängigen Afghanischen Menschenrechtskommission AIHRC), Daten der New York Times (NYT) von 2022 in Kooperation mit Hasht-e Subh und Daten der niederländischen Investigativ-Plattform Lighthouse Reports in Kooperation mit Hasht-e Subh, Etilaat-Roz, Military Times (USA) und The Independent (UK) von 2025.¹ Es wird vermutlich eine hohe Dunkelziffer geben, alle hier genannten Quellen gehen von vielen weiteren nicht gemeldeten oder nicht verifizierten Fällen aus.

Auch wurden die afghanischen Exilmedien Hasht-e Subh, Afghanistan International, AmuTV und Etilaat Roz/KabulNow für eine eigene Auswertung genutzt, deren Ergebnisse eine detailliertere Sicht auf die behandelten Risikoprofile möglich machen. Diese melden häufig Fälle von Verhaftungen oder Tötungen ehemaliger Sicherheitskräfte.² Es gibt zwar keine Möglichkeiten, diese Fälle zu verifizieren, aber die oben genannte Berichte der NYT 2022 und von Lighthouse Reports 2025 waren jeweils Kooperationen mit Sanjar Sohail, dem Gründer von Hasht-e Subh, und der letztere auch mit Zaki Daryabi, dem Gründer von Etilaat-Roz. Sanjar Sohail erklärte 2025, dass er über ein Netzwerk von etwa 35 Journalisten verfügt, die noch immer in Afghanistan tätig sind und über die Racheakte der Taliban berichten.³ AmuTV wird von der ehemaligen langjährigen Redaktion von ToloNews geführt (dem bekanntesten Pressemedium in der Islamischen Republik Afghanistan).⁴ Fast alle Redaktionen werden von ethnischen Hazara geführt, die jedoch auch über Verfolgung von Angehörigen anderer Volksgruppen, wie etwa Tadschiken, berichten.⁵

2. Verfolgung ehemaliger Sicherheitskräfte

Laut UNAMA und Rawadari sind ehemalige Sicherheitskräfte auch 2025 anhaltend stark von Menschenrechtsverletzungen durch die Taliban betroffen.⁶ Zu den Sicherheitskräften (Afghan National Security Forces [ANSF]) gehörten die Polizei (Afghan National Police [ANP] mit Untereinheiten wie bspw. Afghan Local Police [ALP]), die Armee (ANA) sowie der Geheimdienst (NDS).

Schon während ihres Vormarschs im Sommer 2021 sollen die Taliban laut HRW zahlreiche Sicherheitskräfte, die sich ergeben hatten, getötet haben.⁷ Nach ihrer Machtübernahme verkündeten die Taliban eine Amnestie für alle Angestellten der vorherigen Regierung. Sie forderten ehemalige Sicherheitskräfte dazu auf, sich zu registrieren und ihre Waffen abzugeben, um einen Schutzbrief zu erhalten.

¹ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, letzte Aktualisierung 12.04.2022; Lighthouse Reports, Hunted by the Taliban, letzte Aktualisierung 15.10.2025.

² Dafür wurden fast alle Meldungen dieser vier Medien von 15.08.2021 bis zum November 2025 die im Titel den Begriff „former/ehemalig“ enthielten in einer Tabelle erfasst inklusive Datum, Titel, Teasertext und Link. Im Anschluss wurden aus den Artikeln die Organisation (Soldat, Polizist, Offizier, etc.), Art der Attacke (Getötet, Inhaftiert, Gefoltert), Herkunftsprovinz/Distrikt/Dorf, Täter, Opferzahl, Geschlecht, usw. extrahiert und ebenfalls eingetragen. Diese fertige Tabelle wurde dann in eine CSV-Datei umgewandelt und mit Python grafisch ausgewertet. Die Grafiken finden sie in diesem Report. Die Quellen sind: [Amu.tv](#), [Afintl.com](#), [Kabulnow.com](#), [8am.media](#).

³ Military Times, Despite Taliban amnesty declaration, killings of US allies persist, letzte Aktualisierung 15.10.2025

⁴ Vgl. The Atlantic, Inside the Virginia Newsroom Trying to Save Afghanistan From Tyranny, letzte Aktualisierung 18.08.2024.

⁵ Der ethnische Hazara Lotfullah Najafizada gründete AmuTV und war von 2009 bis 2021 der Leiter der Redaktion von Tolonews. Der ethnische Hazara Zaki Daryabi hat Etilaat Roz gegründet – KabulNow ist eine Tochtergesellschaft für ein internationales Publikum. AFG Int wird von dem ethnischen Hazara Harun Najafizada geleitet (vgl. auch The Diplomat, Holding the Taliban Accountable Through the Media, letzte Aktualisierung 03.10.2024), der zudem der Bruder von Lotfullah Najafizada ist.

⁶ UNAMA, Report on Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 13; UN-Security Council, The situation in Afghanistan and its implications for international peace and security, A/79/341-A/2024/664, 09.09.2024, S. 7; Rawadari, Afghanistan Mid-Year Human Rights Situation Report: January-June 30, 2025, 30.08.2025.

⁷ HRW, Afghanistan. Events of 2021, ohne Datum; UNAMA, Report on Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 14; NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, letzte Aktualisierung 12.04.2022.

Laut HRW wurde diese Registrierung jedoch missbraucht und mehrere Personen wurden kurz nach ihrer Registrierung ermordet aufgefunden. Gleichzeitig wird von Strafen (Schlägen, Verhaftungen) berichtet, wenn ehemalige Sicherheitskräfte sich nicht registriert hatten.⁸ Die NYT berichtet von einem Fall, in dem ein Soldat bei seiner Registrierung festgenommen und gefoltert wurde. In einem anderen Fall floh ein ehemaliger Soldat während der Eroberung Afghanistans durch die Taliban aus Angst vor Rache in den Iran. Als Reaktion auf die verkündete Amnestie kehrte er nach Afghanistan zurück. Am 05.11.2021 wurde er von den Taliban erschossen.⁹ Nach den anfänglichen anscheinend willkürlichen Tötungen und Verhaftungen von ehemaligen Sicherheitskräften ist die Verfolgung laut HRW schon wenige Monate nach der Machtübernahme der Taliban systematischer geworden.¹⁰

Nach der Machtübernahme hatten die Taliban Zugriff zu den von der vorherigen Regierung gespeicherten Daten über Angestellte der Sicherheitskräfte und konnte sie somit gezielt verfolgen.¹¹ Im Gegensatz zu den Massenexekutionen in den ersten Tagen nach der Machtübernahme wurden ab Oktober 2021 meist Individuen verhaftet oder getötet.¹² Allein zwischen August und Dezember 2021 wurden mindestens 100 ehemalige Angestellte der Sicherheitskräfte von den Taliban getötet oder sind verschwunden.¹³

Ein Bericht von Radio Free Europe/Radio Liberty weist zudem auf die Verflechtung von der Verfolgung ehemaliger Sicherheitskräfte durch die Taliban mit Stammesfehden hin: Der 2018 ermordete Polizeichef von Kandahar, General Abdul Raziq, war einer der einflussreichsten Männer in Südafghanistan. Unter ihm sollen ca. 18.000 Sicherheitskräfte der Polizei und Grenzpolizei beschäftigt gewesen sein, die meisten von ihnen wie Raziq selbst vom Stamm der Achakzai. Zwischen den Stämmen der Achakzai und den Nurzai, denen einige hochrangige Taliban angehören, habe es schon seit Jahrhunderten Fehden gegeben. Unterstützer von Raziq geben an, dass die Taliban seit ihrer Machtübernahme ca. 4.000 Achakzai getötet haben sollen. 1.800 Personen sollen festgenommen worden sein, von denen 700 wieder freigelassen wurden. Diese Zahlen sind nicht verifiziert.¹⁴

Die NYT konnte hingegen 490 Fälle verifizieren, in denen ehemalige Sicherheitskräfte und Regierungsangestellte und deren Verwandte zwischen der Machtübernahme der Taliban 2021 und April 2022 getötet wurden oder verschwunden sind. Der Bericht geht von weiteren undokumentierten Toten aus, da es keine Möglichkeiten gibt, die Morde anzuzeigen und Familienangehörige Angst haben, die Fälle an die Medien zu tragen. In etwa 80 Fällen wurden Personen in der Provinz Baghlan getötet und in der Provinz Kandahar wurden etwa 20 Personen getötet und 100 Personen verhaftet. Weiterhin stark betroffen waren die Provinzen Badachschan, Nangarhar, Kabul, Uruzgan und Farah.¹⁵

Im Juni 2023 gab UNAMA einen umfassenden Bericht für den Zeitraum 15.08.2021 – 30.06.2023 über die Lage der ehemaligen Sicherheitskräfte und Regierungsangestellten heraus. Danach ereigneten sich die meisten Verstöße in den vier Monaten nach der Machtübernahme der Taliban (15.08.2021 – 31.12.2021), wobei UNAMA fast die Hälfte aller außergerichtlichen Tötungen in diesem Zeitraum verzeichnete. Es wurden insgesamt mindestens 218 außergerichtliche Tötungen, 424 Verhaftungen und 144 Folterungen festgestellt. Die meisten Verstöße waren laut UNAMA in den Provinzen Kabul, Kandahar und Balkh zu verzeichnen.¹⁶ Auch in regelmäßigen Menschenrechtsberichten von UNAMA nach 2023 wird immer wieder auf Gewalt gegen ehemalige Sicherheitskräfte hingewiesen. So wurden zwischen dem 01.04. und 30.06.2024 „mindestens 60 Fälle von Verhaftungen und Festnahmen, mindestens zehn Fälle von Folter, Misshandlung und verbaler Bedrohung und mindestens fünf Tötungen von ehemaligen Regierungsangestellten und Mitgliedern der ANDSF“ dokumentiert.¹⁷

⁸ HRW: "No Forgiveness for People Like You." Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, November 2021.

⁹ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, 12.04.2022.

¹⁰ HRW: "No Forgiveness for People Like You." Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, November 2021.

¹¹ Ebd., S. 2

¹² UNAMA, Report on Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 14.

¹³ Amnesty International: Report 2021/22. The State of the World's Human Rights, 2022.

¹⁴ RFE/RL: 'Afghanistan is Hell'. Supporters of Late Afghan General Claim Taliban Killings, Persecution, 02.11.2022.

¹⁵ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, 12.04.2022.

¹⁶ UNAMA, A barrier to securing peace: Human rights violations against former government officials and former armed force members in Afghanistan: 15 August 2021 – 30 June 2023, August 2023.

¹⁷ UNAMA, Update on the human rights situation in Afghanistan: April – June 2024, S. 5.

Zwischen dem 01.01. und 30.06.2025 wurden laut UNAMA 31 Verhaftungen, 8 Folterungen und 13 Tötungen ehemaliger Sicherheitskräfte durchgeführt - u.a. in den Regionen Pandschir und Kabul.¹⁸ UNAMA dokumentierte zwischen Juli und September 2025 mindestens 14 Tötungen ehemaliger Mitglieder der afghanischen ANDSF. Der Bericht dokumentierte außerdem 21 Fälle willkürlicher Inhaftierung und mehrere Fälle von Folter ehemaliger Regierungs- und Sicherheitsbeamter im ganzen Land.¹⁹ Auch in afghanischen Exilmedien wird regelmäßig von Verhaftungen und Tötungen berichtet, darunter auch einige Personen, die zuvor aus Nachbarländern abgeschoben wurden (siehe dazu auch Kapitel 9).²⁰

Im Juli 2025 wurde bekannt, dass es in Großbritannien im Jahr 2022 einen großen Datenverstoß gegeben hatte. Persönliche Daten von 18.800 afghanischen Personen, insbesondere ehemalige Sicherheitskräfte, die für die britischen Streitkräfte gearbeitet hatten und die zusammen mit ihren Familienangehörigen einen Antrag auf Umsiedlung nach Großbritannien gestellt hatten, wurden dadurch öffentlich.²¹ Zunächst berichtete das britische Medium *Daily Telegraph* im Juli 2025, dass infolge des Datenlecks mehr als 200 ehemalige afghanische Soldaten und Polizisten durch die Taliban oder unbekannte Bewaffnete getötet wurden. Es ist jedoch nicht bekannt, wie viele von ihnen auf der Liste der durchgesickerten Daten standen.²² Der britische *Guardian* berichtete im Oktober 2025, dass mindestens 49 Familienmitglieder und Arbeitskollegen von Afghanen, die von dem massiven Datenleck betroffen waren, durch die Taliban getötet wurden.²³ Zuvor wurde im August 2025 durch den *Daily Telegraph* berichtet, dass eine Gruppe von Angehörigen der iranischen Revolutionsgarden offenbar ohne Wissen der iranischen Regierung bei den Taliban um die Herausgabe der Liste angefragt hatte, um mutmaßliche britische Spione unter den afghanischen Geflüchteten im Iran ausfindig zu machen. Die Taliban händigten die Liste im Gegenzug für eine gewünschte beschleunigte internationale Anerkennung durch den Iran aus, welche jedoch bis dato nicht erfolgt ist.²⁴

Die Kooperation von Lighthouse Reports, The Independent und Military Times mit Hasht-e Subh und Etilaat Roz von Oktober 2025 berichtet, dass von 2023 – als die Vereinten Nationen zuletzt den umfassenden Report über die Tötung ehemaliger Soldaten durch die Taliban veröffentlicht hätten – bis Mitte 2025 mindestens 110 ehemalige Mitglieder der afghanischen Nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte (ANDSF) durch Taliban oder unbekannte Bewaffnete getötet wurden,²⁵ davon alleine 18 im Jahr 2025.²⁶

¹⁸ UNAMA, Update on the human rights situation in Afghanistan: April – June 2025, S. 5; UNAMA, Update on the human rights situation in Afghanistan: January – March 2025, S. 6.

¹⁹ KabulNow, UN Says Taliban Continue Arbitrary Arrests and Killings of Former Officials and Soldiers, letzte Aktualisierung 28.10.2025.

²⁰ KabulNow, Taliban Arrest Former Soldier in Kabul After Deportation from Iran, letzte Aktualisierung 29.09.2025; KabulNow, Taliban Detains Five Former Soldiers from Panjshir After Deportation from Iran, letzte Aktualisierung 22.11.2025; Über aktuelle Meldungen wird wöchentlich in den Briefing Notes berichtet.

²¹ Die Daten wurden im August 2023 von einem Aktivistin auf Facebook entdeckt, der Afghanen half, die für die britischen Streitkräfte gearbeitet hatten. Das UK-Verteidigungsministerium forderte Facebook auf, den Beitrag zu entfernen, und begründete dies mit der „Gefahr körperlicher Gewalt“. Anschließend startete es eine streng geheime Initiative namens Operation Rubific, um diejenigen, die als am stärksten von einem Taliban-Attentat bedroht galten, heimlich nach Großbritannien zu evakuieren. Vgl. The Guardian, What we know about the secret Afghan relocation scheme, letzte Aktualisierung 15.07.2025.

²² The Telegraph, Faces of the Afghans murdered by Taliban since 'kill list' leak, letzte Aktualisierung 16.07.2025; AFG Int, Over 200 Former Afghan Troops Killed Since UK Data Leak, Says Report, letzte Aktualisierung 17.07.2025.

²³ The Guardian, At least 49 relatives and colleagues of Afghans in data leak have been killed, study suggests, letzte Aktualisierung 27.10.2025.

²⁴ The Telegraph, Taliban hands over Afghans on 'kill list' to Iran, letzte Aktualisierung 21.08.2025; The Telegraph, Iran using Taliban 'kill list' to hunt British spies, letzte Aktualisierung 18.08.2025; IRN Int, Taliban gave IRGC leaked UK asylum list in bid for recognition – Telegraph, letzte Aktualisierung 18.08.2025.

²⁵ Vgl. Lighthouse Reports, Hunted by the Taliban, letzte Aktualisierung 15.10.2025; Military Times, Despite Taliban amnesty declaration, killings of US allies persist, letzte Aktualisierung 15.10.2025; Etilaat-Roz, Eine Generalamnestie, die nach Blut riecht - Die Rache der Taliban an ehemaligen Soldaten [übersetzt], letzte Aktualisierung 15.10.2025; The Independent, They fought with Britain and US in Afghanistan – now Taliban are taking their revenge, letzte Aktualisierung 15.10.2025; Hasht-e Subh, Gemeinsamer Bericht von fünf Medien: Taliban töteten systematisch 110 ehemalige Soldaten [übersetzt], letzte Aktualisierung 15.10.2025.

Diese Initiative sei von Hasht-e Subh und Etilaat-Roz gestartet worden. Lighthouse habe dann eine Datenbank mit Todesfällen bei den ANDSF erstellt und dafür die Berichtsarchive der afghanischen Partner Hasht-e Subh und Etilaat-Roz durchgesehen und anschließend jede Todesmeldung zusätzlich durch den Doktoranden Besmillah Taban überprüfen lassen, der eine eigene Datenbank mit Todesfällen aufgebaut hat. Dutzende gemeldete Fälle wurden nicht in die endgültige Zahl aufgenommen, da deren Tod nicht anhand von zwei unabhängigen Quellen bestätigt werden konnte. Taban, ehemaliger Generaldirektor der Kriminalpolizei Afghanistans (CID), verfüge über ein starkes Netzwerk ehemaliger ANDSF-Quellen, die bei der Überprüfung der Berichte halfen. Taban ist wie Daryabi ethnischer Hazara und schreibt auch für Hasht-e Subh (<https://8am.media/eng/author/besmillah-taban/>). Auch der ehemalige Soldat einer Spezialeinheit über dessen Tod durch die Taliban hier exemplarisch berichtet wird, Ali Gul Haidari, ist ethnischer Hazara.

²⁶ Hasht-e Subh, Gemeinsamer Bericht von fünf Medien: Taliban töteten systematisch 110 ehemalige Soldaten [übersetzt], letzte Aktualisierung 15.10.2025

Unter den Getöteten und Gefolterten befinden sich auch Mitglieder afghanischer Eliteeinheiten, die eng mit US-amerikanischen und britischen Spezialeinheiten zusammengearbeitet haben. Drei ehemalige Soldaten von Elite-Spezialeinheiten (u.a. der Eliteeinheit zur Terrorismusbekämpfung bekannt als Ktah Khas oder KKA) gaben an, gefoltert worden zu sein, um an die Kontaktdaten ehemaliger Kameraden zu gelangen. Eine weitere Quelle deutete darauf hin, dass diese Praxis so weit verbreitet war, dass die Betroffenen keinen Kontakt mehr zueinander hielten.²⁷

3. Motive der Taliban

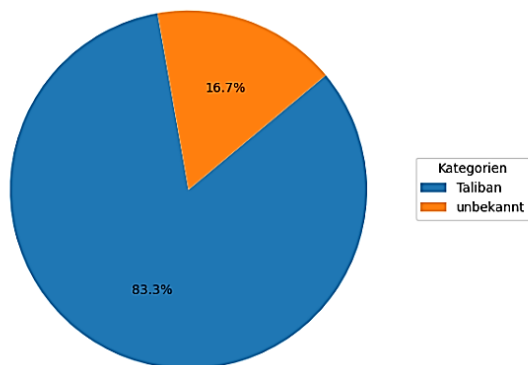


Abbildung 1: Prozentuale Verteilung der Täter,
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Medienberichten

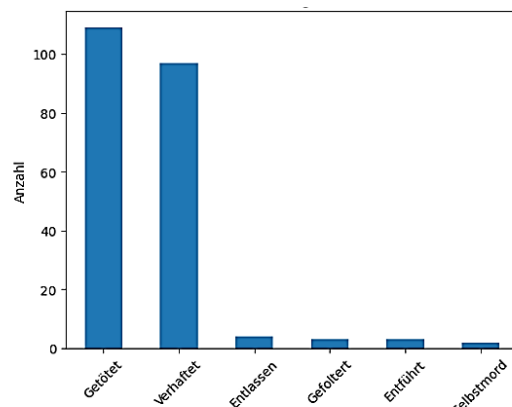


Abbildung 2: Verteilung nach Vorfällen
Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Medienberichten

Nach der eigenen Auswertung waren in etwa 83 % der gemeldeten Fälle die Taliban die Täter, in rd. 17 % der Fälle unbekannte bewaffnete Männer. Auffällig ist, laut Rawadari, dass die Taliban in Fällen von Tötungen ehemaliger Sicherheitskräfte durch Unbekannte die Täter nicht strafrechtlich verfolgen.²⁸ Die Taliban selbst behaupten, Rachemorde widersprechen ihren eigenen Interessen; die Vorfälle würden untersucht und die Täter bestraft.²⁹ Die Taliban negieren eine koordinierte Kampagne zur Verfolgung ehemaliger Sicherheitskräfte und räumen lediglich ein, dass es in einzelnen Fällen zu unbefugten Racheakten gekommen ist.³⁰ Der von den Taliban ernannte Verteidigungsminister sprach von „ein bis zwei Fällen“.³¹ In anderen Fällen rechtfertigen die Taliban die Tötungen und Verhaftungen mit Anschuldigungen bzgl. angeblicher aktueller krimineller Vergehen und behaupten, es würde immer Gerichtsverfahren geben.³² In einem Fall erklärten die Taliban, 23 von ihnen getöteten ehemaligen Mitgliedern der Miliz Patsun Kawanki wäre schon mehrmals vergeben worden. Sie hätten sich aber wieder gegen die Taliban gewandt, weshalb sie von einem Gericht zu Tode verurteilt wurden.³³ Teilweise sind Verhaftungen und Tötungen durch persönliche Rivalitäten oder Konflikte motiviert.

Einerseits kann man davon ausgehen, dass Talibankämpfer an die hierarchischen Strukturen des Krieges gewöhnt sind und nicht als Individuen oder ohne Anweisungen oder Toleranz der nächsthöheren Ebene handeln.³⁴ Andererseits gab es in den Einheiten der Taliban während des Krieges nicht so strenge Hierarchien wie in einer regulären Armee und die Unterschiede zwischen einfachen Kämpfern und ihren Kommandeuren waren gering. So geht der politische Analyst Nasratullah Haqpal davon aus, dass einfache Talibankämpfer nicht die Notwendigkeit sehen, sich nach Anweisungen von Kommandeuren zu richten.³⁵

²⁷ Lighthouse Reports, Hunted by the Taliban, letzte Aktualisierung 15.10.2025.

²⁸ Rawadari, Afghanistan Mid-Year Human Rights Situation Report: January-June 30, 2025, 30.08.2025.

²⁹ NYT, Dozens of Former Afghan Security Forces Dead or Missing Under Taliban, Report Says, letzte Aktualisierung 30.11.2021.

³⁰ MEMRI, Afghan Taliban's Systematic Killings of Former Soldiers, Police Officers, And Opponents, Daily Brief No. 595, 24.04.2024.

³¹ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, letzte Aktualisierung 12.04.2022.

³² HRW, "No Forgiveness for People Like You." Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, Nov 2021, S. 4.

³³ Ebd., S. 18 – 19

³⁴ Ebd., S. 15; EUAA: Afghanistan. Targeting of Individuals, August 2022, S.60.

³⁵ NPR, For Afghans who fought against the Taliban, life is fraught under their rule, letzte Aktualisierung 28.11.2022.

So können Talibankämpfer ihre aktuelle Machtposition in privaten Konflikten, seien es individuelle oder auf der Ebene der Familie, des Clans oder Stamms, ausnutzen. In anderen Fällen führt die kollektive Unterstellung, dass sich ehemalige Sicherheitskräfte dem bewaffneten Widerstand angeschlossen haben, zu Verhaftungen und Tötungen. Nach der Machtübernahme der Taliban hatten sich einige ehemalige Sicherheitskräfte der Nationalen Widerstandsfront (NRF) und anderen bewaffneten oppositionellen Gruppen angeschlossen (vgl. Länderreport 54: Afghanistan. Bewaffnete Opposition gegen die Taliban). Amnesty International und UNAMA haben einige Fälle dokumentiert, in denen ehemalige Sicherheitskräfte unter der Beschuldigung die NRF zu unterstützen verhaftet wurden.³⁶

4. Herkunftsregion der Opfer

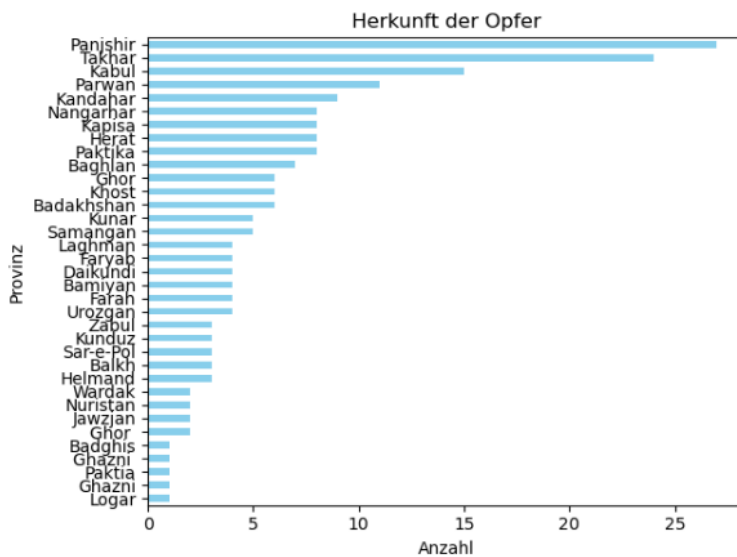


Abbildung 3: Herkunft der Opfer nach Provinz

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis von Medienberichten

Der erste große Cluster, der aus den Daten ersichtlich wird, sind vor allem Tadschiken aus nördlichen Provinzen wie Pandschir, Takhar, Parwan, Kabul, Baghlan, Kapisa, Herat. Tadschiken sind aus zwei Gründen prädestinierte Opfer: zum einen, weil sie in der Zeit der Republik von 2001 bis 2021 wichtige Ministerien unter ihrer Kontrolle hatten, die besonders am Kampf gegen die Taliban beteiligt gewesen waren (Verteidigungsministerium, Innenministerium, Geheimdienst NDS)³⁷, zum anderen, weil die einzig verbliebenen Widerstands-

gruppen im Land von Tadschiken angeführt werden (die NRF von Ahmad Massoud aus dem Exil, die AFF von Yasin Zia).³⁸ Soldaten stammen nach der Auswertung besonders aus den Provinzen Pandschir, Baghlan, Parwan, Takhar, Kapisa, Herat und Offiziere vor allem aus Takhar, Pandschir, Kabul, Kapisa.

Der zweite Cluster sind Personen - vermutlich Paschtunen - aus Kandahar und Nangarhar. Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt wurde, gibt es in Kandahar die Fehde zwischen dem Paschtunenstamm der Achakzai (General Raziq und seine Anhänger auf Seiten der Republik) gegen die Nurzai (Taliban).

Auch der Rawadari-Report für den Zeitraum August 2021 bis Dezember 2022 benennt die Herkunftsregionen der Opfer in den Provinzen Kandahar, Nangarhar, Pandschir und Sar-e Pol.³⁹

Nach Angaben der NYT waren vor allem die Provinzen Baghlan und Kandahar betroffen, wie auch Badachschan, Nangarhar, Kabul, Uruzgan und Farah (siehe Abb. 4).⁴⁰

³⁶ Amnesty International, "Your Sons are in the Mountains". The Collective Punishment of Civilians in Panjshir by the Taliban, Juni 2023, S. 9; UNAMA, Human rights situation in Afghanistan. May – June 2023 Update, 17.07.2023, S. 5.

³⁷ AAN, What went wrong: The 2021 collapse of Afghan National Security Forces, letzte Aktualisierung 15.12.2022.

³⁸ Afghan Biographies: Yasin Zia und Ahmad Massoud.

³⁹ Rawadari, Unlawful & targeted killings in Afghanistan: Kandahar, Nangarhar, Panjshir and Sar-e Pol, 04.01.2023.

⁴⁰ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, letzte Aktualisierung 12.04.2022.

5. Rolle des Rangs innerhalb der Sicherheitskräfte

Es sind nicht nur hochrangige ehemalige Sicherheitskräfte betroffen. Zwar tragen hochrangige ehemalige Sicherheitskräfte mehr Verantwortung für die Kämpfe gegen die Taliban und sind deshalb eher Ziel von Racheötungen. Jedoch kann das soziale und berufliche Netzwerk einer Person den Grad an Schutz gegenüber den Taliban bestimmen.⁴¹ Die Exekution von hochrangigen ehemaligen Sicherheitskräften mit stabilen sozialen Netzwerken birgt für die Taliban eher langfristiges Konfliktpotential.⁴² Im Gegensatz dazu haben niederrangige Sicherheitskräfte oftmals keine einflussreichen Verbindungen, die sie vor der Rache durch die Taliban schützen. Gerade in ruralen Gegenden können die Taliban auch niederrangige ehemalige Sicherheitskräfte leicht identifizieren.⁴³

Nach dem UNAMA-Report von 2023 waren ehemalige Mitglieder der afghanischen Nationalarmee am stärksten von Menschenrechtsverletzungen bedroht, gefolgt von Polizisten (sowohl der afghanischen Nationalpolizei als auch der afghanischen Lokalpolizei) und Beamten der Nationalen Sicherheitsdirektion (NDS).⁴⁴ Dies deckt sich auch ungefähr mit den Erkenntnissen der eigenen Auswertung für den Zeitraum von der Machtübernahme 2021 bis November 2025 (vgl. Abb. 4). Hier machen Soldaten, Offiziere, Armee-Kommandeure, Arbaki und Generäle allerdings zusammen über 60 % der Opfer aus, Polizisten etwa 12 % und der NDS 5 %.



Abbildung 4: Herkunft der Opfer unter Sicherheitskräften nach Organisation
Quelle: eigene Auswertung

In anderen Fällen können Exekutionen auch als Drohungsmittel genutzt werden. So berichtet die New York Times, dass im September 2021 vier ehemalige Soldaten von den Taliban erschossen wurden. Bilder von ihren Leichen wurden als Drohung an ihren Kommandeur geschickt.⁴⁵ HRW berichtet sowohl von einem Fall einer Verhaftung eines nicht-militärischen Mitarbeitenden der Sicherheitskräfte als auch von betroffenen Personen, die nur kurz für die Sicherheitskräfte gearbeitet hatten.

Sogar informelle Beziehungen zu Regierungsvertretern/Sicherheitskräften können zum Grund für Racheakte durch die Taliban werden.⁴⁶ Auch Mitglieder von Milizen (z. B. Arbaki und Patsun Kawanki) werden Opfer von gezielter Verfolgung durch die Taliban.⁴⁷ Die direkte Zusammenarbeit mit internationalen Streitkräften stellt ein besonders hohes Risiko für ehemalige Sicherheitskräfte dar.⁴⁸ Auch afghanische Sicherheitskräfte, die nicht direkt von internationalen Einheiten angestellt waren, haben oft mit ihnen zusammengearbeitet.⁴⁹

⁴¹ EUAA, Afghanistan: Targeting of Individuals, August 2022, S. 59 – 61.

⁴² AAN, The Moment in Between: After the Americans, before the new regime, letzte Aktualisierung 01.09.2021.

⁴³ HRW, "No Forgiveness for People Like You." Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, Nov 2021, S. 2.

⁴⁴ UNAMA, A barrier to securing peace: Human rights violations against former government officials and former armed force members in Afghanistan: 15 August 2021 – 30 June 2023, August 2023.

⁴⁵ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, letzte Aktualisierung 12.04.2022.

⁴⁶ HRW, "No Forgiveness for People Like You." Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, Nov 2021, S. 12.

⁴⁷ Ebd., S. 10 – 11; UNAMA, Report on Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 15.

⁴⁸ EUAA, Afghanistan: Targeting of Individuals, August 2022, S. 74 – 75.

⁴⁹ NPR, For Afghans who fought against the Taliban, life is fraught under their rule, 28.11.2022.

Die NYT berichtet von einem Fall, in dem das Mobiltelefon eines ehemaligen Soldaten an einem Checkpoint durch die Taliban durchsucht wurde. Er wurde auf der Stelle erschossen, als die Taliban darauf Fotos von ihm in Uniform und in Gesellschaft von Angehörigen der internationalen Streitkräfte sahen.⁵⁰

6. Rechtliche Situation, Verhaftungen und Folter

Die Taliban haben die Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan außer Kraft gesetzt und lediglich einzelne Gesetze erlassen. Gesetze, die sich auf eine Beschäftigung bei den ehemaligen Sicherheitskräften beziehen, gibt es nicht. Körperliche Strafen (Exekutionen, Steinigungen, Auspeitschungen, etc.) werden sowohl von Gerichten und politischen Entscheidungsträgern als auch spontan von allen anderen Mitgliedern der Taliban (z. B. Polizeiangehörige) verhängt. Die meisten dokumentierten Fälle von körperlichen Strafen betreffen sogenannte „moralische Vergehen“.⁵¹

Zwischen August 2021 und November 2025 wurden zudem elf offizielle Todesurteile verhängt. Sie wurden mit öffentlichen Exekutionen ausgeführt.⁵² Außergerichtliche Exekutionen dokumentierte UNAMA in Fällen von beschuldigtem Mord, Entführungen und Ehebruch.⁵³ Der Bericht von UNAMA berücksichtigt allerdings zahlreiche Fälle nicht, in denen Menschen von Sicherheitskräften der Taliban geschlagen werden, beispielsweise Journalisten und Demonstrantinnen. Auch die außergerichtliche Tötung von wahrscheinlich mehreren Hundert ehemaligen Sicherheitskräften wird in dem UNAMA-Bericht nicht berücksichtigt.⁵⁴

Verhaftungen finden oft während nächtlicher Razzien statt. In anderen Fällen werden Personen auf der Straße, aus ihren Läden oder von ihrem Zuhause abgeholt.⁵⁵ Die Haftbedingungen sind sehr schlecht (überfüllte Zellen, nicht ausreichende Nahrung sowie medizinische Versorgung, Kleidung und Heizmaterial). Viele Personen werden lange festgehalten, bevor es zu einer Gerichtsverhandlung kommt. Häftlingen wird oft die Kommunikation zur Familie und rechtliche Unterstützung verwehrt.⁵⁶ Die Taliban haben zwar offiziell zugesichert, männlichen Anwälten ihre Arbeit zu erlauben und erteilen auch Lizenzen, doch es gibt Berichte über den Ausschluss von Anwälten von Gerichtsverfahren oder Schwierigkeiten, Haftanstalten zu besuchen.⁵⁷

Es kommt zu Folter und Misshandlungen von Häftlingen.⁵⁸ Die NYT führt das Beispiel des ehemaligen Polizisten Mohammad Hashim auf, der eng mit den US-amerikanischen Streitkräften zusammengearbeitet hatte. Er wurde 49 Tage lang von den Taliban gefoltert und am 01.10.2021 erhängt.⁵⁹ Teilweise werden einige Tage nach der Verhaftung die Leichen der ehemaligen Sicherheitskräfte an gut einsehbaren Orten aufgefunden. Andere Personen werden dauerhaft an unbekanntem Orten festgehalten, ohne dass bekannt ist, ob sie noch leben. Diejenigen, die nach einigen Stunden bis Monaten wieder freigelassen werden, werden unter Druck gesetzt, nicht öffentlich über ihre Haft zu reden oder falsche Aussagen (Lob für die Taliban, Verleumdung anderer Personen) auf sozialen Medien zu posten.⁶⁰

⁵⁰ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, 12.04.2022.

⁵¹ UNAMA Human Rights: Corporal Punishment and the Death Penalty in Afghanistan, Mai 2023, S. 13 – 18.

⁵² AP, Afghanistan's Taliban rulers carry out public execution in sports stadium in eastern city, letzte Aktualisierung 02.12.2025.

⁵³ UNAMA Human Rights: Corporal Punishment and the Death Penalty in Afghanistan, Mai 2023, S. 13 – 18.

⁵⁴ HRW, Corporal Punishment on the Rise in Afghanistan. UN Reports on Public Lashings, Executions by Taliban for 'Moral Crimes', 08.05.2023.

⁵⁵ HRW, "No Forgiveness for People Like You." Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, Nov 2021, S. 12.

⁵⁶ UNHCR: Situation of human rights in Afghanistan, A/HRC/49/24, 04.03.2022, S. 7.

⁵⁷ UNAMA Human Rights: Corporal Punishment and the Death Penalty in Afghanistan, Mai 2023, S. 12.

⁵⁸ UNHCR: Situation of human rights in Afghanistan, A/HRC/49/24, 04.03.2022, S. 7.

⁵⁹ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, 12.04.2022.

⁶⁰ HRW, "No Forgiveness for People Like You." Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, Nov 2021, S. 12.

7. Familienangehörige von Sicherheitskräften/Sippenhaft

Laut UNAMA sind auch Verwandte von ehemaligen Sicherheitskräften von der Verfolgung durch die Taliban betroffen.⁶¹ So werden Familienangehörige von den Taliban bedroht, damit sie den Aufenthaltsort von ehemaligen Sicherheitskräften preisgeben.⁶² Es gibt Berichte davon, dass Familienangehörige oder Gäste, die zum Zeitpunkt der Tötung durch die Taliban zufälligerweise anwesend waren, auch getötet wurden.⁶³

Dies betrifft laut Berichten vor allem Kinder oder Angehörige von hochrangigen Personen der ehemaligen Regierung/Armee und häufig auch ethnische Tadschiken, aber auch andere Ethnien. Am 23.11.2025 wurden drei Söhne des ehemaligen Polizeichefs der Provinz Uruzgan, durch die Taliban verhaftet.⁶⁴ Am 31.01.2025 wurde der Sohn des ehemaligen Leiters des NDS in der Provinz Daikundi von den Taliban verhaftet (ein ethnischer Hazara).⁶⁵ Am 17.09.2025 wurde der Ehemann der ehemaligen Abgeordneten Fariba Ahmadi Kakar in Kandahar von Unbekannten erschossen (ethnischer Paschtune).⁶⁶ Am 21.01.2025 wurde ein ehemaliger Berater von Dr. Abdullah Abdullah, zusammen mit seinem Sohn von den Taliban in Kapisa verhaftet (beide Tadschiken).⁶⁷

Am 19.12.2024 beging ein ehemaliger Soldat aus Pandschir (ethnischer Tadschike) Selbstmord, weil die Taliban zuvor seine Frau verhaftet hatten, da sie seiner nicht habhaft wurden. Er war zunächst in den Iran geflohen und dann aufgrund einer Sicherheitsgarantie der Taliban zurückgekehrt.⁶⁸ Am 22.05.2023 haben die Taliban zwei Neffen des ehemaligen Chefs des NDS in der Provinz Pandschir, verhaftet und gefoltert (ethnische Tadschiken).⁶⁹ Am 17.05.2023 verhafteten die Taliban den Sohn eines ehemaligen Offiziers und Mujahedin aus der Provinz Balkh (Tadschike).⁷⁰ Auch die Tochter eines ehemaligen NDS-Generals, wurde an einen Taliban zwangsverheiratet, der sie schlug und vergewaltigte.⁷¹ Am 12.04.2022 drangen Taliban-Kämpfer in das Haus des ehemaligen Bürgermeisters von Badachschan und Arbaki-Kommandeurs ein, und verhafteten zwei seiner jungen Söhne (Tadschiken).⁷²

8. Weiterbeschäftigung von ehemaligen Sicherheitskräften

Vereinzelt sind frühere Angestellte der ehemaligen Sicherheitskräfte in den Dienst der Taliban gewechselt. Nach einem Report des Afghanistan Analysts Networks (AAN) sei Soldaten und Polizisten dieser Wechsel in der Regel nicht erlaubt worden, sondern lediglich Personen mit professionellen Kenntnissen, auf dass die Taliban angewiesen sind. Das betrifft größtenteils ziviles Personal wie beispielsweise Ingenieure, Logistiker und Gesundheitspersonal. Der Report weist auf Misstrauen zwischen den Taliban und den seit dem Ende der Republik weiterbeschäftigten Personen hin. Höhere Positionen sind ausschließlich mit Taliban besetzt.⁷³

Die Familie eines ehemaligen Polizisten gibt in einem Bericht von Alive in Afghanistan an, dass er versucht habe, sich auf andere Posten bei Behörden zu bewerben, nachdem er infolge der Machtübernahme der Taliban nicht mehr als Polizist arbeiten können. Über biometrische Datenerkennung wurde er jedoch als ehemaliger Polizist identifiziert, wurde beleidigt und bekam keine neue Anstellung. Zum Zeitpunkt des Berichts war der Mann drogenabhängig geworden. Im gleichen Bericht erklärt ein ehemaliger Angestellter des NDS, dass ein ehemaliger Kollege von den Taliban geschlagen worden wäre, als er nach der Machtübernahme um eine Stelle gebeten hätte.⁷⁴

⁶¹ UNAMA, Report on Human Rights in Afghanistan, Juli 2022, S. 15.

⁶² HRW, "No Forgiveness for People Like You." Executions and Enforced Disappearances in Afghanistan under the Taliban, Nov 2021, S. 3.

⁶³ NYT, The Taliban Promised Them Amnesty. Then They Executed Them, letzte Aktualisierung 12.04.2022.

⁶⁴ KabulNow, Taliban Detains Sons of Former Police Chief in Uruzgan, Sources Say, letzte Aktualisierung 23.11.2025.

⁶⁵ KabulNow, Taliban Detains Son of Former Security Official in Daykundi, Sources Report, letzte Aktualisierung 31.01.2025.

⁶⁶ AmuTV, Sources: Spouse of former MP shot dead in Kandahar, letzte Aktualisierung 17.09.2025.

⁶⁷ KabulNow, Taliban Detains Former Advisor to Abdullah Abdullah and His Son in Kapisa, letzte Aktualisierung 21.01.2025.

⁶⁸ KabulNow, Former ANDSF Member Commits Suicide After Taliban Detains His Wife, Sources Report, letzte Aktualisierung 19.12.2024.

⁶⁹ KabulNow, Khorasani, a Taliban Commander, Arrests Two Nephews of Former National Security Chief of Panjshir, letzte Aktualisierung 22.05.2023.

⁷⁰ Hasht-e Subh, Former Military Officer's Son Arrested by Taliban Intelligence in Balkh Province, letzte Aktualisierung 17.05.2023.

⁷¹ ZanTimes, Forced marriages forced on female relatives of former security forces, letzte Aktualisierung 16.09.2022.

⁷² Hasht-e Subh, Taliban Rebels Arrest Two Sons of a Local Former Commander in Badakhshan, letzte Aktualisierung 12.04.2022.

⁷³ AAN, What do the Taleban spend Afghanistan's money on?, März 2023, S. 36 – 37.

⁷⁴ Alive in Afghanistan: No Jobs, No Food, No Hope, letzte Aktualisierung 24.02.2023.

Was ebenfalls auf die Weiterbeschäftigung von ehemaligen Sicherheitskräften im Dienst der Taliban hindeutet, sind Entlassungen eben dieser Risikogruppen (u.a. auch nach USAID-Streichung Anfang 2025). Die Taliban haben im Juli 2025 in der nördlichen Provinz Jawzjan mindestens 211 Polizisten und Angestellte, die mit der ehemaligen Regierung in Verbindung standen, von ihren Posten entlassen. Sie wurden angewiesen, staatliche Ausrüstung und Eigentum herauszugeben.⁷⁵ Abdul Haq Wassiq, der Chef des Taliban-Geheimdienstes, behauptete im Juli 2024, dass alle ehemaligen Mitarbeiter der Geheimdienstleitung des Landes – früher bekannt als National Directorate of Security (NDS) – entlassen worden seien und durch Taliban ersetzt.⁷⁶

Am 07.08.2024 wurde berichtet, dass mindestens 20 ehemalige Polizisten der vorherigen Regierung, die in Pandschir wohnen, vom Provinzpolizeikommando der Taliban entlassen wurden.⁷⁷ Aus finanziellen Nöten und fehlenden Alternativen schließen sich laut Berichten auch ehemalige afghanische Sicherheitskräfte der russischen Armee an. Sie reisen dafür in den Iran aus, wo sie dann rekrutiert werden.⁷⁸

9. Freiwillige Rückkehrer/Massenabschiebungen

Im Frühjahr 2022 richteten die Taliban eine sog. Rückkehrkommission ein, um die Rückkehr von im Exil lebenden politischen und militärischen Persönlichkeiten zu erleichtern, und kündigten an, dass ehemaligen Beamten, die aus dem Ausland zurückkehren, Sicherheit garantiert werde.⁷⁹ Auch im Juli 2025 hat der amtierende Leiter der Rückkehrkommission erneut Exil-Politiker/Militärs zur Rückkehr aufgerufen.⁸⁰ Mehrere ehemalige hochrangige Persönlichkeiten kehrten in das Land zurück, obwohl Quellen nahelegten, dass einige möglicherweise wieder ausgeweisert seien. Während viele von ihnen bei ihrer Rückkehr von Taliban-Vertretern freundlich empfangen wurden, wurden einige auch ablehnend empfangen, andere leben in Angst und Unsicherheit.⁸¹ Es wurde berichtet, dass die Initiative im Allgemeinen auf Skepsis stieß.⁸² Die Taliban haben jedoch laut Medienberichten Fälle von prominenten Rückkehrer für sich genutzt, indem sie die Betroffenen am Flughafen von Kabul filmten und die Videos anschließend in den sozialen Medien als vermeintlichen Beweis für die Einhaltung der verkündeten Generalamnestie verbreiteten.⁸³

Die Rückkehrer erhalten „Immunitätskarten“, um sicherzustellen, dass sie nicht aufgrund ihrer früheren Tätigkeiten inhaftiert werden. Die meisten Rückkehrer wenden sich später den Taliban zu, propagieren deren Ideologie und fordern für diese internationale Anerkennung. Manche interpretieren diese Rückkehr als Treuebekundung gegenüber den Taliban. Laut einem Artikel von KabulNow ist einer von 17 hochrangigen Rückkehrern der ehemalige Sprecher des Verteidigungsministeriums. Die meisten sind Paschtunen (11), dann folgen Tadschiken (3), ein Hazara, ein Usbeke und ein Nuristani. Ihre Ränge waren z.B. Leiter des NDS oder Polizeichef in einer Provinz.⁸⁴

Tolonews berichtete am 13.04.2024, dass durch die Rückkehrkommission 23 Personen in das Land zurückgekehrt sind, darunter auch der ehemalige Parlamentarier und ethnische Sikh Narendra Singh Khalsa.⁸⁵ Auch der ehemalige Gouverneur von Ghazni, Sher Khan Khosti, ist zurückgekehrt.⁸⁶ Es gibt auch Berichte, dass Personen, die über die Kommission zurückgekehrt sind, dennoch durch die Taliban verfolgt wurden. Ein hochrangige ehemaliger Angehöriger der Sicherheitskräfte sagte, er sei über die Taliban-Kommission nach Afghanistan zurückgekehrt. Vor seiner Ankunft hätten ihm die Taliban-Behörden mehrere Versprechungen gemacht, aber nach seiner Ankunft am Flughafen Kabul sei er wie ein Feind behandelt worden.

⁷⁵ AmuTV, Taliban dismiss more than 200 former police officers in Jawzjan: Sources, letzte Aktualisierung 30.07.2025.

⁷⁶ AmuTV, Taliban claim dismissal of all former intelligence directorate's employees, letzte Aktualisierung 25.07.2024.

⁷⁷ AmuTV, Sources: Taliban dismisses 20 ex-government police officers in Panjshir, letzte Aktualisierung 07.08.2024.

⁷⁸ NPR, For Afghans who fought against the Taliban, life is fraught under their rule, letzte Aktualisierung 28.11.2022.

⁷⁹ EUAA Country Guidance Afghanistan 2024, 3.2 Public officials and servants of the former Government, Mai 2024.

⁸⁰ AFG Int, Senior Taliban Official Urges Exiled Leaders To Return, Vows Safety, letzte Aktualisierung 09.07.2025.

⁸¹ Kabul Now, Taliban's False Amnesty: The Fate of Former Military Officers Who Return to Afghanistan, letzte Aktualisierung 23.07.2023.

⁸² EUAA Country Guidance Afghanistan 2024, 3.2 Public officials and servants of the former Government, Mai 2024.

⁸³ Kabul Now, Taliban's False Amnesty: The Fate of Former Military Officers Who Return to Afghanistan, letzte Aktualisierung 23.07.2023.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Tolonews, 23 Former Government Officials Return Through Contact Commission Last Month, letzte Aktualisierung 13.04.2024.

⁸⁶ Weezharoz, Return of Former Officials: Afghan Personalities Engagement Commission Continues Outreach Efforts, letzte Aktualisierung 05.06.2025.

Er habe seinen Immunitätsausweis gezeigt, aber dieser sei nicht anerkannt worden. Er fügte hinzu, dass sein Haus in Kabul, wo er aktuell lebe, mehrmals von Taliban-Kräften durchsucht und sein Bankkonto gesperrt worden sei. Eine weitere Person aus der mittleren Führungsebene des Militärs berichtete, dass sein Foto und seine Personalien bereits vor seiner Rückkehr von den Taliban auf Twitter veröffentlicht wurden. Kurz nach seiner Ankunft wurde er in ein Taliban-Gefangenenlager gebracht, wo er zwei Tage lang verhört und festgehalten wurde. Später wurde er freigelassen, nachdem er eine erzwungene Erklärung unterzeichnet hatte, in der er versprach sich niemals an Aktivitäten gegen die Taliban zu beteiligen.⁸⁷

Im Gegensatz zu den wenigen freiwilligen Rückkehrern gibt es überwiegend zahlreiche unfreiwillige Rückkehrer, die aus dem Iran oder Pakistan im Rahmen der Massenabschiebungen zurückgekehrt sind. Darunter befinden sich Medienberichten zufolge auch viele ehemalige Sicherheitskräfte, die sich um ihre Sicherheit sorgen.⁸⁸ Berichte legen zudem nahe, dass viele der Betroffenen ethnische Tadschiken sind und ursprünglich aus der Provinz Pandschir stammen. Taliban-Geheimdienstmitarbeiter haben z.B. im November 2025 fünf ehemalige Soldaten aus der Provinz Pandschir kurz nach ihrer Abschiebung aus dem Iran festgenommen.⁸⁹

Ende September 2025 haben die Taliban in Kabul einen ehemaligen afghanischen Soldaten aus Pandschir festgenommen, nachdem dieser kürzlich aus dem Iran abgeschoben worden war.⁹⁰ Im April 2023 wurde gemeldet, dass Taliban-Geheimdienstagenten den ehemaligen Polizeichef des Distrikts Rukha in Pandschir festgenommen haben, nachdem er aus der Türkei abgeschoben worden war.⁹¹ Im April 2025 wurde ein ehemaliger Soldat aus Pandschir nach seiner Abschiebung aus dem Iran durch die Taliban verhaftet.⁹² Im Dezember 2024 wurde ein ehemaliger Mitarbeiter des NDS – ebenfalls ursprünglich aus Pandschir – nach seiner Abschiebung aus dem Iran durch die Taliban festgenommen.⁹³ Im August 2024 äußerte Fariba Abbasi, eine ehemalige Mitarbeiterin des afghanischen Innenministeriums, Bedenken hinsichtlich ihres Ehemanns Baqir Abbasi (ehemaliger Soldat), der vor 20 Tagen nach seiner Abschiebung aus dem Iran durch Taliban verhaftet und verschwunden ist. Auch zwei weitere ehemalige Soldaten aus der Provinz Laghman wurden nach ihrer Deportation aus dem Iran von Taliban inhaftiert.⁹⁴ Dies kann auch abgeschobene Angehörige von Sicherheitskräften betreffen. Die Taliban haben im Oktober 2025 in der Provinz Daikundi den Vater eines ehemaligen Soldaten wegen des Verdachts auf Waffen- und Munitionsbesitz festgenommen, nachdem er aus dem Iran deportiert worden war.⁹⁵

In einem UNAMA-Bericht vom Juli 2025 werden Fälle von aus Pakistan und Iran zurückgekehrter Afghaninnen und Afghanen dokumentiert. Im Falle eines ehemaligen Soldaten der Spezialeinheiten sei es nach seiner Rückkehr zu Drohungen der Taliban im Zusammenhang mit seiner früheren Tätigkeit für die afghanischen Sicherheitskräfte gekommen, sodass dieser gezwungen war, sich zu verstecken. Nach einem Vorfall im Dezember 2023, bei dem er von Taliban ins Bein geschossen worden sein soll, verließ er Afghanistan erneut und ging in den Iran.⁹⁶ In einem weiteren Fall wurde ein ehemaliger Offizier der ANA wenige Tage nach seiner Rückkehr in sein Dorf Ende 2023 von der dortigen Polizei festgenommen. Er wurde eine Woche lang festgehalten, mit Kabeln geschlagen und mit der Faust misshandelt. Durch die Folter erlitt er einen Beinbruch.

Er wurde nach Vermittlung durch Stammesälteste freigelassen und lebt nun versteckt. UNAMA berichtet auch über Fälle von aus dem Iran deportierten Sicherheitskräften. Am 19.08.2024 wurde in der Provinz Paktika ein ehemaliger afghanischer Polizeibeamter durch den Taliban-Geheimdienst GDI vorgeladen. Am nächsten Morgen wurde seine Leiche vor seinem Haus gefunden. Er war kurz vor dem Vorfall aus dem Iran zurückgekehrt.⁹⁷

⁸⁷ Kabul Now, Taliban's False Amnesty: The Fate of Former Military Officers Who Return to Afghanistan, letzte Aktualisierung 23.07.2023.

⁸⁸ RFE/RL, 'I'm Very Worried': Former Afghan Soldiers Fear Forced Return To Taliban-Ruled Homeland, letzte Aktualisierung 13.11.2023.

⁸⁹ KabulNow, Taliban Detains Five Former Soldiers from Panjshir After Deportation from Iran, letzte Aktualisierung 22.11.2025; 8am, Taliban Retaliation: 42 Detained, Including 12 Former Military Personnel, Over the Past Two Months, letzte Aktualisierung 30.11.2025.

⁹⁰ KabulNow, Taliban Arrest Former Soldier in Kabul After Deportation from Iran, letzte Aktualisierung 29.09.2025.

⁹¹ KabulNow, Ex-Taliban district police chief arrested after deportation from Türkiye, letzte Aktualisierung 01.04.2023.

⁹² KabulNow, Taliban Arrest Former Soldier Departed from Iran in Nimroz, letzte Aktualisierung 03.04.2025.

⁹³ KabulNow, Taliban Detains Former ANDSF Member Following Deportation from Iran, Sources Say, letzte Aktualisierung 04.12.2024.

⁹⁴ AFG Int, Former Afghan Soldier Detained by Taliban After Deportation from Iran, Claims Wife, letzte Aktualisierung 05.08.2024.

⁹⁵ KabulNow, Taliban Detains Former Soldier's Father in Daykundi, Demands Weapons, Sources Say, letzte Aktualisierung 28.10.2025.

⁹⁶ UNAMA, No safe haven: Human rights risks faced by persons involuntarily returned to Afghanistan, July 2025, S. 17.

⁹⁷ UNAMA, No safe haven: Human rights risks faced by persons involuntarily returned to Afghanistan, July 2025, S. 18.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

12/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung / Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de